

# Hausordnung



## **Präambel**

*Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und -arbeiten aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Sie basiert auf § 45 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz und dient dazu, ein friedliches, sicheres und lernförderliches Miteinander zu gewährleisten. Alle Schülerinnen und Schüler (SuS), Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Beschäftigte tragen Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln.*

## **1. Allgemeine Grundsätze**

Alle SuS, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Mitarbeitende gehen respektvoll, freundlich und hilfsbereit miteinander um. Niemand darf wegen Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder Überzeugung benachteiligt werden. Höflichkeit, Rücksichtnahme und Fairness stehen im Mittelpunkt des schulischen Miteinanders. Die Schule ist ein Lern- und Begegnungsort. Gewalt in jeder Form – körperlich, sprachlich oder seelisch – ist verboten. Die Schule wirkt aktiv gegen Mobbing, Diskriminierung und jede Form von Kindeswohlgefährdung (Schutzkonzepte). Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten das Eigentum anderer sowie das Eigentum der Schule.

## **2. Verhalten im Unterricht**

Das Schulgebäude ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Unterrichtszeiten sind folgende:

- |    |                       |  |
|----|-----------------------|--|
| 0. | 07:30 Uhr – 07:45 Uhr | Gleizeit                                   |
| 1. | 07:45 Uhr – 08:30 Uhr | 15 Minuten Frühstückspause                 |
| 2. | 08:45 Uhr – 09:30 Uhr | 20 Minuten Pause – 1. Hofpause             |
| 3. | 09:55 Uhr – 10:40 Uhr | 5 Minuten Pause                            |
| 4. | 10:45 Uhr – 11:30 Uhr | 20 Minuten Pause – 2. Hofpause/Mittagessen |
| 5. | 11:55 Uhr – 12:40 Uhr | 5 Minuten Pause                            |
| 6. | 12:45 Uhr – 13:30 Uhr |  |

Der Unterricht beginnt pünktlich. SuS halten die notwendigen Materialien bereit. Gegenseitiges Zuhören und das Ausreden anderer stellt eine Grundlage der schulischen Kommunikation dar. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt zur Ruhe und Konzentration im Unterricht bei. Er ist verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, die ihm gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmaterialien termingerecht bereitzuhalten.

### **3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände**

Die Sicherheit aller hat Vorrang. Im Schulhaus wird sich ruhig und rücksichtsvoll verhalten. Rennen, Drängeln und lautes Rufen sind aus Gründen der Sicherheit und des geordneten Schulbetriebs nicht gestattet. Das Schulgelände darf während der Schulzeit ohne Erlaubnis nicht verlassen werden. Die Hofpausen werden auf den festgelegten Schulhöfen, unter Einhaltung der Schulhofgrenzen (gültig für Nutzung öffentlicher Bereiche) verbracht. Die Flure und Klassenzimmer sind in den Hofpausen keine Aufenthaltsräume. Kaugummi, Glasflaschen und gefährliche Gegenstände (Waffen, waffenähnliche Gegenstände) sind im Schulgelände nicht erlaubt. Für mitgebrachte Wertgegenstände (Geld, Schmuck, etc.) wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruht auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht oder sonstigen schulischen Pflichtverletzungen. Fahrräder, Roller u. a. dürfen nur auf den vorgesehenen Stellplätzen (Fahrradschuppen) abgestellt werden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust der abgestellten Gegenstände. Der Besitzer ist für eine ausreichende Sicherung seines Eigentums selbst verantwortlich. Die Benutzung der Fahrzeuge auf dem Schulhof sowie das Mitführen im Schulhaus sind untersagt. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände für Schüler und Schülerinnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Besucher und Besucherinnen sowie für die Elternschaft nicht gestattet. Der Konsum sowie das Mitführen von Alkohol, Drogen und anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Die Aufsicht der Schule beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes und endet mit dessen Verlassen. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Die Busaufsicht wird durch das schulische Personal abgedeckt.

### **4. Einnahme des Mittagessens**

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in ruhiger und geordneter Atmosphäre (laut Plan). Die SuS waschen sich vor dem Essen die Hände. Während des Essens achten sie auf höfliche Umgangsformen, sprechen in angemessener Lautstärke und bleiben an ihrem Platz sitzen und halten somit die Tischmanieren ein. Mit Lebensmitteln wird respektvoll umgegangen, und es wird darauf geachtet, möglichst wenig zu verschwenden. Nach dem Essen verlassen die SuS ihren Platz ordentlich, wischen die Tische ab und befolgen die Anweisungen der Aufsichtspersonen.

## **5. Sicherheit und Gesundheit**

Die Eingangstüren der Schule dienen der Sicherheit aller SuS sowie des gesamten Schulpersonals und sind daher verantwortungsvoll zu nutzen. Der Haupteingang ist morgens in der Zeit von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr geöffnet, um den regulären Zugang zum Unterricht zu gewährleisten. Nach Unterrichtsbeginn werden sämtliche Außentüren grundsätzlich geschlossen gehalten. Schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden (Sprechanlage). Das eigenmächtige Öffnen der Türen oder Betätigen von Hebeln an selbigen für Unbefugte ist untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, Türen offenzuhalten oder zu verkeilen. Lehrkräfte sowie das Hauspersonal achten auf die Einhaltung dieser Regelung und kontrollieren regelmäßig den ordnungsgemäßen Verschluss von Fenstern und Türen. Schülerinnen und Schüler, die verspätet eintreffen, melden sich im Sekretariat, um Zutritt zum Gebäude zu erhalten. Die Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (siehe Hausordnung „Stadt Nordhausen“ – Schulträger) sind zu beachten. Fluchtwege sind stets freizuhalten. In Notfällen ist den Anweisungen der Lehrkräfte und des Personals unbedingt Folge zu leisten. Alarmzeichen und Evakuierungspläne sind zu beachten. Regelmäßige Übungen finden statt. Bei Krankheit oder Verletzung wird sofort die Lehrkraft oder das Sekretariat informiert. Bei meldepflichtigen Krankheiten gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

## **6. Ordnung und Sauberkeit**

Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz und im Klassenzimmer verantwortlich. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter. Mülltrennung wird beachtet. Das Mobiliar und die (digitale) Ausstattung der Schule sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind unverzüglich zu melden. Auf der Toilette wird sich leise verhalten. Die Toilettenräume werden sauber hinterlassen. Nach der Toilettennutzung wird gespült. Die Hände werden mit Seife gewaschen. Wasser und Papier werden sparsam verwendet. Die Privatsphäre anderer wird dabei respektiert. Toilettenkabinen sind keine Aufenthaltsräume. Probleme werden unverzüglich einer Lehrkraft gemeldet. Ein schonender Umgang mit Energie und Wasser soll angestrebt sein. Ein Wechsel der Straßenschuhe findet jährlich in den Herbst-/Wintermonaten statt (siehe Elternbrief).

## 7. Umgang mit privaten digitalen Endgeräten\*

(auf Grundlage des Ministererlasses vom 05.08.2025)

Im Ganztag (Unterricht, Pausen, Schulhort) ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich vom pädagogischen Personal gefordert und pädagogisch angeleitet ist.

\* **Begriffsbestimmung:** Als private digitale Endgeräte im Sinne dieser Regelung gelten sämtliche internetfähigen oder elektronischen Geräte zur Informationsverarbeitung, Kommunikation, Aufzeichnung, Speicherung, Wiedergabe oder Übertragung von Daten. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, Smartphones, Mobiltelefone, Tablets, Notebooks, Laptops, Smartwatches, Wearables, Datenbrillen, Kopfhörer mit Kommunikationsfunktion, tragbare Spielkonsolen sowie vergleichbare gegenwärtige und zukünftige digitale oder KI-gestützte Systeme.

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist zulässig, wenn

- das pädagogische Personal dies ausdrücklich erlaubt,
- medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder
- ein Notfall eintritt, der die unverzügliche Kommunikation der Pädagog\*innen und Mitarbeitenden mit Bezugspersonen erfordert (z. B. Änderungen im Zeitplan, Krankheit, Verletzungen, Havarien).

Außerhalb dieser Ausnahmen sind private digitale Endgeräte ausgeschaltet und sicher verwahrt aufzubewahren. Das Anfertigen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände ist ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen und ohne vorherige Absprache (mit der Schulleitung) untersagt.

## 8. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten unterstützen die Schule bei der Umsetzung dieser Hausordnung. Gegenseitige Information und Kommunikation erfolgen in einer respektvollen und vertrauensvollen Form.

## 9. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung sowie Regelverstößen werden die Sorgeberechtigten informiert, schulspezifische, erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach dem Thüringer Schulgesetz ausgesprochen, gröbere Vergehen aktenkundig gemacht und bei entstandenen Schäden eine Wiedergutmachung gefordert.

## 10. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 31.03.2026 in Kraft.  
Sie wurde von der Schulkonferenz nach § 45 Abs. 5 ThürSchulG beschlossen.

Nordhausen, 31.03.2026

*J. Biber*

---

Unterschrift der Schulleitung

